

Gruppenpraxen-Gesellschafterinnen-/Gesellschafterstellen - Ärztinnen/Ärzte für ALLGEMEINMEDIZIN						
Bezirk	Ort	Art/Vertragsinhaber	Anzahl der Gesellschafter; Mindestöffnungszeiten; Bedingungen der Zusammenarbeit	Beginn	Besonderheiten/Unterstützung der Gemeinde	
Gänserndorf	Markgrafneusiedl	Jobsharingpraxis; Dr. Brigitte Kiraly & Dr. Stefan Mosböck	3 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitige Vertragsinhaberin sowie zwei weitere Gesellschafter:innen); Mindestöffnungszeiten der GP mit 3 Gesellschafter:innen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Zu vergebender Anteil: 5%	01.07.2026	ÖGK, BVAEB, SVS	
Horn	Drosendorf	Jobsharingpraxis; MR Dr. Ulrike Kirchweger	2 Gesellschafterinnen/Gesellschafter (derzeitige Vertragsinhaberin sowie eine weitere Gesellschafterin/ein weiterer Gesellschafter); Mindestöffnungszeiten der GP mit 2 Gesellschafter:innen: 20 Wochenstunden; die GP hat an vier Werktagen pro Woche geöffnet zu sein, wobei an zwei Werktagen die Ordinationsstätte nach 15 Uhr geöffnet sein muss. Werden an einem Samstag Ordinationszeiten vereinbart, so kann die Ordinationszeit an einem anderen Werktag bzw. an einem Nachmittag entfallen. Bedingungen der Zusammenarbeit: 95 : 5	01.07.2026	ÖGK, BVAEB, SVS	
Neunkirchen	Gloggnitz	PVZ Schwarzatal; Dr. Koll, Dr. Grundtner-Sarca und Dr. Wernhart Gruppenpraxis für Allgemeinmedizin OG	3 Gesellschafterinnen/Gesellschafter; Mindestordinationszeiten: Montag bis Freitag 7.00 bis 19.00 Uhr	01.07.2026	ÖGK, BVAEB, SVS Gesellschafterwechsel im bestehenden PVZ	
Ende der Bewerbungsfrist: 13. März 2026, 8.00 Uhr (Datum des Einlangens der Bewerbungsunterlagen bei der Ärztekammer für NÖ, Wipplingerstraße 2, 1010 Wien)						
Legende:  Ordinationsräumlichkeiten vorhanden  finanzielle Anreize/Förderungen  neue Ordinationsräumlichkeiten in Bau  alternativ als Gruppenpraxis ausgeschrieben  alternativ als Einzelordination ausgeschrieben						

*Hingewiesen sei darauf, dass in Arztordinationen die Vorgaben des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes grundsätzlich einzuhalten sind.